



## **Coronavirus: Leitfaden für die Durchführung von Zuchtveranstaltungen bzw. Zuchtterminen unter besonderer Berücksichtigung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**

**Achtung: Bitte beachten Sie, dass derzeit keine Veranstaltungen mit Zuschauern stattfinden dürfen.**

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Der Pferdesport als Natur- und Individualsportart hat, genau wie die Pferdezucht, per se eine günstigere Ausgangslage für den Infektionsschutz. Dazu trägt die große, luftige Infrastruktur der Pferdesportanlagen bei. Ein Sicherheitsabstand von mehreren Metern zwischen Pferden gehört schon immer zu den essentiellen Sicherheitsregeln im Pferdesport. Direkter Kontakt findet nicht statt. Auch im Rahmen der Vorbereitung und Pflege von Pferden wird Sicherheitsabstand eingehalten. Darüber hinaus gibt es grundlegende Eckpunkte zum Hygiene- und Infektionsschutzmanagement, die für Pferdesport und Pferdezucht in ihrer Gesamtheit sichergestellt werden können.

Das sind insbesondere:

- Reduzierung/Begrenzung der Anwesenheitszeiten auf der Pferdesportanlage bzw. dem Zuchtbetrieb und die Betonung des verantwortungsvollen Schutzes der Menschen.
- Nachvollziehbare Dokumentation der Anwesenheitszeiten der Menschen auf der Pferdesportanlage bzw. dem Zuchtbetrieb.
- Die Anzahl der Pferde und Menschen, die gleichzeitig in einer Reithalle bzw. auf einem Reitplatz trainieren, wird mit Blick auf den Infektionsschutz klein gehalten und Abstand gewährleistet.
- Die Anzahl der Pferde, die in einem Stalltrakt gleichzeitig gepflegt werden, wird mit Blick auf den Infektionsschutz klein gehalten und Abstand gewährleistet.
- Reduzierung der Kontakte und Einhaltung der Mindestabstandsregeln zu anderen Personen.
- Benennung einer Person im Reitstall bzw. Zuchtbetrieb, die für die Überwachung und Beratung zu Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben verantwortlich ist.
- Einhaltung aller Maßgaben zum Infektionsschutz, wie zum Beispiel Handhygiene.
- Besonderer Schutz der Angehörigen von Risikogruppen.
- Infektionsrisiken in allen Bereichen der Pferdesportanlage bzw. des Zuchtbetriebes und für alle Maßnahmen und Angebote abwägen, einordnen und entsprechende Schutzmaßnahmen umsetzen. Das gilt auch beim Zuchteinsatz von Pferden. Als Hilfestellung dafür stehen konkretisierende Leitfäden zur Verfügung, beispielsweise

für den Reitschulunterricht und den Wettkampfbetrieb sowie für Zuchtveranstaltungen. Zu finden sind diese Unterlagen unter [www.pferd-aktuell.de/Coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/Coronavirus).

- Empfehlung zur Nutzung der „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung, um Infektionsketten schneller nachvollziehen und unterbrechen zu können. Mehr Informationen zur App gibt es unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>.

Dieser Leitfaden zeigt auf, wie Zuchtveranstaltungen/Zuchttermine auch in Corona-Zeiten unter Berücksichtigung der Infektionsschutz-Maßnahmen stattfinden können – wenn die behördlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Er wird dynamisch an veränderte behördliche Vorgaben und Auflagen angepasst.

Mit Zuchtveranstaltungen/Zuchtterminen sind

- Zuchtbucheintragungen (Stutbuchaufnahmen, Körungen, Fohlenregistrierungen) evtl. mit Prämierungen sowie
- Leistungsprüfungen (Hengstleistungs- und Zuchtstutenprüfungen)

gemeint. Sie werden von den tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverbänden als berufsständischer Verband der Pferdezüchter im Rahmen der anerkannten Zuchtprogramme als Dienstleistung durchgeführt und dienen der Registrierung, Selektion und Prämierung von Zuchtpferden, wobei Zuchtverbände auch Dritte mit der Durchführung von Leistungsprüfungen beauftragen können.

Für den Erfolg eines Zuchtprogrammes hat die Selektion von Zuchtpferden und deren Zuchtmaterial eine entscheidende Bedeutung und ist unverzichtbar. Zuchtbucheintragungen und Fohlenregistrierungen sind hoheitliche Aufgaben von Zuchtverbänden. Hierbei werden zum Zuchtbuch zugehörige Zuchtpferde erfasst, beurteilt und prämiert. Fohlen werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben identifiziert, mit einem elektronischen Transponder (Microchip) gekennzeichnet und der gesetzlich vorgeschriebene Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung ausgestellt.

Mit Leistungsprüfungen sind Hengstleistungsprüfungen (HLP) und Zuchtstutenprüfungen (ZSP) gemeint. Sie werden durchgeführt, damit Zuchthengste und Zuchtstuten den Leistungsnachweis für den Eintrag in das Hengstbuch I bzw. Stutbuch I erbringen, sofern dies im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse vorgesehen ist. Bei Hengsten dienen sie als Voraussetzung, damit diese anschließend im Deckeinsatz für die Pferdezucht genutzt werden können.

In der Regel finden Zuchtbucheintragungen unter freiem Himmel statt. Leistungsprüfungen für junge Pferde finden auch in einer Reithalle statt.

### **Allgemeine Grundsätze für Zuchtveranstaltungen:**

- Die Anwesenheitszeiten der Züchter (Anmelder/Aussteller) sowie der Mitarbeiter/Helfer des Zuchtverbandes sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Die Einladung der Zuchtpferde erfolgt in kleinen Gruppen mit festen, vorgegebenen Uhrzeiten, die eine entzerrte An- und Abreise ermöglichen.

- Pro Zuchtpferd bzw. Zuchtstute mit Fohlen sind maximal zwei Begleitpersonen zulässig.
- Der Bewertungskommission wird zeitgleich immer nur ein Zuchtpferd bzw. ein Fohlen mit dessen Mutter/Ammenstute vorgestellt. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Die Zulassung von Zuschauern bei Zuchtveranstaltungen orientiert sich an den behördlichen Vorgaben.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Veranstaltungs- und Zuchtbetriebe, auf denen die Zuchtveranstaltungen durchgeführt werden nicht betreten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes orientiert sich an den behördlichen Vorgaben.
- Die Sanitäreinrichtungen in Veranstaltungs- oder Zuchtbetrieben bieten ausreichend Möglichkeiten, um die Hände mit Seife zu waschen. Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Wegeführung der Pferdebewegungen ist in den Veranstaltungs- und Zuchtbetrieben so vorzunehmen, dass die Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen gewährleistet werden kann.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch in eventuell vorhandenen Stallbereichen und auf dem LKW- und Anhängerparkplatz des Veranstaltungs- oder Zuchtbetriebes.
- Die Öffnung einer etwaigen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.

### **Besonderheiten bei der Registrierung von Fohlen (inklusive Chippen):**

Zur Registrierung von Fohlen werden diese zusammen mit ihrer leiblichen Mutter bzw. einer Ammenstute nach vorgegebener Reihenfolge vorgestellt werden. Bei der Kennzeichnung von Fohlen mit einem elektronischen Transponder (Microchip) trägt sowohl die mit Chippen beauftragte Person als auch die Person, die das Fohlen beim Chippen fixiert, einen Mund-Nasen-Schutz.

### **Grundsätzliches zur Erstellung von Zeitplänen für Zuchtveranstaltungen:**

Maßgeblich für die Planung der Abläufe ist die Einhaltung des von den Behörden zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorgegebenen Mindestabstandes zwischen den Personen.

Zeitpläne müssen so gestaltet sein, dass im laufenden Veranstaltungsbetrieb der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Personen jederzeit eingehalten wird und die Pferde angemessen auf die Vorstellungen und Überprüfungen vorbereitet werden können. Die vorgegebenen Zeitfenster und Starterlisten sind rechtzeitig bekannt zu geben und vom Züchter (Anmelder/Aussteller) einzuhalten.

Auf alle Besonderheiten, die die geplante von einer gewöhnlichen Zuchtveranstaltung ohne besondere Infektionsschutzmaßnahmen unterscheidet, soll in dem Zeitplan und den Informationsschreiben an die Züchter (Anmelder/Aussteller) ausführlich hingewiesen werden.

### **Anmeldung zu Zuchtveranstaltungen/Meldestelle:**

Der persönliche Kontakt zwischen Mitarbeitern des Zuchtverbandes und Züchtern sollte möglichst vermieden werden. Meist ist eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon oder Internet ausreichend. Die Abrechnung sollte, wenn möglich, ebenfalls kontakt- und bargeldlos erfolgen.

Zwischen Zuchtverbandsmitarbeitern und Züchtern sollte z.B. eine (Plexi-)Glasscheibe angebracht sein, um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. An der Meldestelle muss zudem Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stehen. Auf den Mindestabstand ist auch beim Anstehen zu achten. Hinweisschilder für das korrekte Verhalten an der Meldestelle können im Downloadbereich unter [www.pferd-aktuell.de/coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/coronavirus) kostenlos heruntergeladen werden.

### **Vorbereitungsplätze:**

Auf den Vorbereitungsplätzen ist der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen zu jeder Zeit unbedingt einzuhalten. Das gilt sowohl für Außenplätze als auch für in jeglicher Form überdachte Reitplätze und Reithallen. Falls möglich ist ein zweiter Vorbereitungsplatz oder zumindest ein Bereich zum Bewegen der Pferde im Schritt zur Verfügung zu stellen.

Neben den teilnehmenden Vorführern und/oder Reitern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige Personen auf dem Vorbereitungsplatz befinden. Gegebenenfalls ist die Anzahl zu beschränken, sodass auch hier der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen zu jeder Zeit eingehalten werden kann.

### **Bewertungs-/Prüfungsplätze:**

Auch auf den Bewertungs-/Prüfungsplätzen bzw. in den Bewertungs-/Prüfungshallen gelten die aktuellen Regelungen zum vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen (siehe Abschnitt „Vorbereitungsplätze“).

### **Überprüfungen durch die Bewertungskommission:**

Um den räumlichen Mindestabstand sicherstellen zu können, müssen bei allen Bewertungen die Mitglieder der Bewertungskommission (bei Leistungsprüfungen zusätzlich der FN/ZV-Beauftragte sowie ggf. der Tierarzt, der Trainingsleiter und der Fremdreiter) und – falls vorhanden – Protokollant und Sprecher mit ausreichend Abstand zueinander positioniert werden.

Für die Kommunikation untereinander kann die Verwendung von Kommunikationsmitteln wie Funkgeräten oder Mobiltelefonen sinnvoll sein. Alternativ kann eine räumliche Trennung zwischen den Personen angebracht werden, wie z.B. eine (Plexi)Glasscheibe.

In der aktuellen Zuchtsaison ist die Anwesenheit einer reduzierten Bewertungskommission zulässig.

### **Bekanntgabe und Übermittlung von Ergebnissen:**

Auf die Durchführung von Rangierungen und weiteren Zeremonien im herkömmlichen Sinne sollte vollkommen verzichtet werden. Die Bekanntgabe der Bewertung über Lautsprecher, der Upload der Ergebnislisten sowie das Verschicken der Ergebnislisten und

Zeugnisse sind ausreichend. Eintragsvermerke in den Equidenpass können durch Zusage von entsprechenden Aufklebern erfolgen. So können sich die Teilnehmer unmittelbar nach ihrem Start und der Versorgung des Pferdes auf den Heimweg machen. Auf einen Aushang der Ergebnisliste an der Meldestelle sollte wenn möglich verzichtet werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.